

# **Ehrenordnung der Sportgemeinschaft DJK/FV Daxlanden 1912 e.V.**

aufgrund §11 der Vereinssatzung vom Juli 2017

## **§1**

Der Verein ehrt seine Mitglieder oder auch Förderer des Vereins nach dieser Ehrenordnung.

## **§2**

Der Verein hat einen Ehrenausschuss. Fünf Mitglieder des Ehrenausschusses werden vom Vereinsvorstand auf Widerruf bestellt. Der 1. Vorsitzende des Vereins, im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende, ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses, ebenfalls die Ehrenvorsitzenden des Vereins.

Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer. Der Ehrenausschuss führt eine Ehrungskartei.

Der Ehrenausschuss ist für Ehrungsvorschläge durch den Verein und für Ehrungsvorschläge nach den Ehrenordnungen der Fachverbände des Bad. Sportbundes oder des Diözesanverbandes verantwortlich.

Die Vorschläge werden der Vereinsvorstandschafft unterbreitet und nach dort erfolgter Beratung vom Ehrenausschuss endgültig verabschiedet und erforderlichenfalls weitergeleitet.

Der Ehrenausschuss nimmt seine Aufgaben je nach Notwendigkeit wahr. Er prüft Vorschläge für Ehrungen, die von jedem Vereinsmitglied eingebracht werden können.

Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen verliehen werden. Insbesondere sind Ehrungen bei Vereinsjubiläen vorzunehmen.

Der Ehrenausschuss ist für die Fortschreibung der Ehrenordnung verantwortlich.

Für die Geschäftsordnung des Ausschusses wird die Geschäftsordnung des Vereins analog angewandt. Zur Beratung und Beschlussfassung ist davon abweichend erforderlich, dass mindestens die Hälfte der nach dieser Ehrenordnung vorgesehen Mitglieder des Ausschusses anwesend sind.

Wird über ein Mitglied des Ausschusses beraten, so muss dieses den Beratungsraum verlassen.

## **§3**

Der Verein ehrt Mitglieder oder Förderer mit folgenden Ehrungen:

- silberne Ehrennadel
- goldene Ehrennadel
- Verdienstnadel in Bronze
- Verdienstnadel in Silber
- Verdienstnadel in Gold
- Ehrenteller
- Ehrenmitglied
- Ehrenvorsitzender

Voraussetzungen für die Ehrungen von denen nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf sind insbesondere:

Silberne Ehrennadel:

20jährige Mitgliedschaft oder besondere Förderung des Vereins, auch durch ein Nichtmitglied.

Goldene Ehrennadel:

30jährige Mitgliedschaft oder andauernde Förderung, wenn bereits die silberne Ehrennadel verliehen wurde, auch durch ein Nichtmitglied.

Verdienstnadel in Bronze:

Mitarbeit in einem Funktionsbereich des Vereins oder einer Abteilung des Vereins oder eines Ausschusses nach mindestens 5 jähriger ununterbrochener Tätigkeit.

Verdienstnadel in Silber:

Mitarbeit in einem wesentlichen Funktionsbereich des Vereins oder einer Abteilung (geschäftsführender Vorstand oder Abteilungsleiter) nach mindestens 5jähriger ununterbrochener Tätigkeit oder eine Tätigkeit die der Verdienstnadel in Bronze entspricht nach mindestens 10jähriger Dauer.

Verdienstnadel in Gold:

Mitarbeit in einem wesentlichen Funktionsbereich des Vereins oder einer Abteilung (geschäftsführender Vorstand oder Abteilungsleiter) nach mindestens 10jähriger ununterbrochener Tätigkeit oder eine Tätigkeit die der Verdienstnadel in Bronze entspricht nach mindestens 15jähriger Dauer.

Ehrenteller:

Für Mitglieder, die sich über den Rahmen der Verdienstnadel in Gold hinaus weitere Verdienste um den Verein erwerben oder für Außenstehende durch eine überragende Förderung des Vereins.

Ehrenmitglied:

50jährige Mitgliedschaft oder für Mitglieder die den Ehrenteller bereits erhalten haben und aus einer Funktion für die sie die Verdienstnadel in Gold erhalten haben nach weiteren 10 Jahren ausscheiden.

Ehrenvorsitzender:

Er muss mindestens die Ehrennadel in Gold besitzen und außerdem über mindestens 10 Jahre als 1. Vorsitzender des Vereins fungiert haben.

#### **§4**

Wer eine Vereinsehrung erhalten hat und sich vereinsschädigend verhält, kann die Ehrung entsprechend den Vorschriften für die Verleihung aberkannt bekommen. Die Betroffenen sind verpflichtet, Ehrenzeichen und Ehrenurkunden an den Verein zurückzugeben.

#### **§5**

Die Ehrenordnung tritt nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, 13. Juli 2017

Die vorstehende Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft DJK/FV Daxlanden 1912 e.V. am 13. Juli 2017 angenommen.

gez.: Rüdiger Frank, 1. Vorsitzender

gez.: XXX, Schriftführer